# Erklärungen für den Umgang mit künstlicher Intelligenz in Prüfungen am Institut für Romanistik

**(Stand November 2026)**

## KI-gestützte Textgenerierungswerkzeuge (z. B. ChatGPT) als zulässiges Hilfsmittel

Lehrende und Prüfende können entscheiden, ob und inwieweit KI-gestützte Textgenerierungswerkzeuge wie ChatGPT bei der Erarbeitung von Lerninhalten und in Prüfungen zum Einsatz kommen. Dies kann über die Aufgabenstellung geregelt werden. Liegt keine ausdrückliche Regelung vor, erfolgt die an den Standards wissenschaftlichen Arbeitens orientierte Nutzung von KI-Tools in Eigenverantwortung nach den Maßgaben Guter Wissenschaftlicher Praxis.

## Kennzeichnungspflicht in Prüfungsarbeiten

Prüfungsarbeiten sind selbstständig, ohne fremde Hilfe und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu erbringen. Auch bei der Nutzung von KI-generierten Texten sind direkt und indirekt verwendete Quellen nachzuweisen.

Textbestandteile, die wörtlich oder sinngemäß mit Hilfe von KI-Tools erstellt wurden, müssen im laufenden Text mit Quellenangaben versehen werden, die folgende Angaben enthalten:

- Prompt im Wortlaut
- Angabe: es handelt sich um einen Prompt
- Angabe des verwendeten Textgenerators
- Angabe der verwendeten Version des Textgenerators
- Angabe des Herausgebers/der Herstellerfirma
- Datum der Textgenerierung
- URL zum

Textgenerator/Chatverlauf Zitierweise

Beispiel:

- „In 50 Wörtern: Was ist ein Greif?“, Prompt, *ChatGPT*, Version: 24.5.2023, OpenAI, 7.6.2023, https://chat.openai.com/share/a91fe463-e8a8-4c68-97a5-c2fc73ed2638

Texte oder Textbestandteile, die mit Hilfe von KI-Tools erstellt wurden, müssen als Screenshots in Form von Anhängen den Hausarbeiten beigefügt werden. Aus den Screenshots müssen Prompts, Hilfsmittel (Name des Tools) und Datum hervorgehen.

Schriftliche Arbeiten, deren Sprache mit KI-Tools verbessert wurde, müssen in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden: 1) die Originalversion und 2) die mit KI-Tools geglättete Version. Auch hier müssen Screenshots in Form von Anhängen der Arbeit beigefügt werden, aus denen Prompts, Hilfsmittel (Name des Tools) und Datum hervorgehen.

Welche Version bewertet wird, entscheidet die Lehrperson.

Ob und in welchem Maße die Nutzung von KI-Tools bei der Bewertung von Prüfungsleistungen berücksichtigt wird, hängt von den spezifischen Aufgabenstellungen ab und liegt im Ermessensspielraum der Prüfenden.

**Täuschung**

Ungekennzeichnete bzw. unerlaubte (= nicht zugelassene) Verwendung von Hilfsmitteln, darunter zählen auch Antworten/Ergebnisse, die mit KI-gestützten Textgenerierungs-werkzeugen wie ChatGPT generiert worden sind, stellen prüfungsrechtlich eine Täuschung dar. Eine Täuschungshandlung liegt vor, wenn es sich um eine Vorspiegelung einer selbständigen und regulären Prüfungsleistung handelt, obwohl unerlaubte bzw. nicht offengelegte Hilfen genutzt wurden.

**Gute Wissenschaftliche Praxis an der TU Dresden**

Auch bei Verwendung textgenerierender KI-Systeme gelten die **Grundsätze der Guten Wissenschaftlichen Praxis.**

**https://tu-dresden.de/tu-dresden/digitalisierung/ki-an-der-tu-dresden/nutzung-von-ki-an- der-tu-dresden**

Die TUD orientiert sich in Bezug auf die wissenschaftliche Verwendung an den **Leitlinien für Umgang mit generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung | DFG**